

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

10.11.2021

## Verfassungswidrigkeit der Besoldung in Berlin Sachstand zum laufenden Verfahren – Hinweise für 2021

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 28.07.2020 die Verfassungswidrigkeit der **Richterbesoldung in Berlin** für die Jahre 2009 - 2015 bestätigt (Verfahren 2 BvL 4/18).

Die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der **A-Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten** für die Jahre 2008 - 2016 sind immer noch nicht entschieden. Eine Terminierung war zwar für das zweite Halbjahr 2021 angedacht, ist in der Jahresvorschau des BVerfG jedoch weiterhin noch nicht ersichtlich. Eine Entscheidung ist damit im KJ 2021 nicht mehr zu erwarten.

Das sogenannte „Reparaturgesetz“ für die Besoldung der Richterinnen und Richter für die Kalenderjahre 2009 - 2015 wurde am 17.06.2021 im Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet. Damit erfolgen Nachzahlungen für die Richterinnen und Richter, die Widerspruch eingelegt haben oder klagten.

Es stellt sich daher aktuell die Frage, ob ein (erneuter) Widerspruch gegen die eigene Besoldung für das Haushaltsjahr 2021 einzulegen ist, um rechtssicher gegen eine mögliche Verfassungswidrigkeit vorgehen zu können.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner eigenen Betrachtung des Ergebnisses des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2021 einen Besoldungsabstand zum Durchschnitt der anderen Bundesländer in Höhe von nur noch 0,03 Prozent prognostiziert (in der Besoldungsgruppe A 5). Damit hält die Senatsverwaltung für Finanzen das politisch angestrebte Ziel der Angleichung der Berliner Besoldung für erreicht.

Die Senatsverwaltung für Finanzen sieht ohne Entscheidung des BVerfG zur A-Besoldung derzeit keinen Raum für eine Vorab-Anerkennung der Verfassungswidrigkeit für die A-Besoldung für diese Jahre. Die Entscheidung des BVerfG muss aus Sicht der SenFin abgewartet werden. Eine Anpassung „von Amts wegen“ ist damit weiterhin nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der grundlegenden Frage, ob auch für das Haushaltsjahr 2021 eine verfassungswidrige zu niedrige Besoldung vorliegt, bedarf es somit weiterhin eines individuellen Antrags/Widerspruchs. Für die

Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 14.06.2021 ausdrücklich und schriftlich auf die Erforderlichkeit eines Widerspruchs verzichtet, soweit für Vorjahre bereits Widersprüche vorliegen. Eine entsprechende Regelung ist derzeit in Berlin nicht vorgesehen, die Kapazitäten der zuständigen Personalstellen werden offenbar als ausreichend betrachtet um erneute Widerspruchsverfahren zu verwalten.

Über eingelegte Widersprüche soll nach einer Empfehlung vom 14.04.2021 der Senatsverwaltung für Finanzen, Abt. IV, weiterhin nicht entschieden werden. Die Verfahren sollen ruhend gestellt werden und ggf. auf die Einrede der Verjährung verzichtet werden. Eine gerichtliche Geltendmachung ist nicht erforderlich.

### **Wir liefern die notwendigen Informationen, aber sie müssen individuell entscheiden.**

Die erheblichen Entwicklungen im Bereich der Besoldung (vgl. DGB-Besoldungsreport 2021) in den letzten Jahren, auch und besonders im Vergleich der Besoldung der Bundesländer untereinander, führt aus Sicht von ver.di nicht mehr zu einer generellen und pauschalen Empfehlung zur Einlegung eines Widerspruchs für das Haushaltsjahr 2021. Unabhängig von der Frage ob die persönliche Besoldung (Grundgehalt) als angemessen, ausreichend oder unangemessen bewertet wird, ist die Beurteilung als „verfassungswidrig zu niedrig“ entscheidend für die Einlegung eines Widerspruchs.

In der Anlage stellen wir Ihnen, soweit sie sich für einen Widerspruch entscheiden, einen entsprechenden Musterwiderspruch mit Bestätigungsschreiben zur Verfügung. Der Begründung können sie weitere Argumente für einen Widerspruch entnehmen. Der Widerspruch muss dann **bis zum 31.12.2021** dem Arbeitgeber **zugegangen** sein.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir selbstverständlich informieren!